**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung
**Herausgeber:** E. Schüler
**Band:** 3 (1860)
**Heft:** 33

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 14.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Nro. 33.

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Dritter Jahrgang.

Biel. Samstag den 18. August 1860.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährl. Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

## † Der Confirmandenunterricht.

(Aus den Verhandlungen der Kreissynode Burgdorf. Referent Hr. Pfr. Ammann.)

Referent bemerkt einleitend, daß die zu beantwortende Frage kaum ganz zufällig in eine Zeit treffe, in der auch die Kirche bestrebt sei, eine Regelung des Confirmandenunterrichts anzubahnen und eine größere Uebereinstimmung in Bezug auf die Dauer und auf den Inhalt desselben zu erzielen. Es sei vollkommen zu begreifen, wenn die zur Selbstständigkeit gelangte Schule bei den gesteigerten Anforderungen an sie alle Hindernisse, welche für die Erreichung ihres Zieles im Wege liegen, zu beseitigen wünsche. Zudem lege das Gesetz über die öffentlichen Primarschulen dem Regierungsrathe die Pflicht auf, den Besuch der kirchlichen Unterweisungen und Primarschulen so zu ordnen, wie es die Erreichung des Zweckes dieser beiden wichtigen Institute erfordere. Daß bei einer solchen Regelung die Vortheile der Schule auf unrechthabende Kosten der Kirche zugewendet werden sollen, werde ein vernünftiger Lehrer kaum fordern. Da er, der Redner, in seinem amtlichen Wirken mit dem einen Fuß in der Kirche mit dem andern Fuße in der Schule stehe, so dürfe er sich schon berufen fühlen, das Wohl beider Institute so viel an ihm gleichmässig fördern zu helfen; wenn aber einzelne Betrachtungen und Vorschläge in den erschienenen Gutachten der Conferenzen sich zu sehr auf die eine Seite des Schiffleins gesetzt haben, auf welchem gemeinschaftlich die See der Jugendbildung zu befahren sei, so wolle man begreiflich finden, wenn er sich auf die andere Seite setze, damit das Schifflein nicht umschlage und alle beide, Clericale und Scholaren, jämmerlich ertrinken.

Unsere Frage zerfalle in drei Theile. Der erste habe zum Zweck, eine Statistik des bisher in den verschiedenen Gegenden unsers Kantons Gebräuchlichen zu gewinnen, der zweite rufe einer Kritik des Bisherigen, der dritte allfälligen Verbesserungsvorschlägen.

I. Die Frage: Wie ist es bisher in den verschiedenen Gemeinden unsers Kantons mit der Ertheilung des Confirmandenunterrichts gehalten worden? wird dahin beantwortet, daß von allen Conferenzgutachten eine große Verschiedenheit constatirt werde, sowohl in Beziehung auf die Dauer des Unterweisungscurses, die demselben gewidmete Tages- und Stundenzeit, als auf das zu Grunde gelegte Lehrbuch und den Memorirstoff. (Wir lassen die Darlegung der einschlägigen Details, wie sie auch anderwärts vorkommen, weg. Als Lehrmittel werden bald der Heidelberger, bald das Spruchbuch, bald das neue Testament, bald die Bibel zu Grunde gelegt.)

II. Auf die Frage, ob allfällige Aenderungen im Interesse der Schule wünschbar seien, antworten 5 Conferenzen mit einem entschiedenen Ja, 2 halten Abänderungen für sehr nöthig und wünschbar und damit ist im Allgemeinen auch Burgdorf einverstanden, 2 dagegen wünschen, daß Alles beim Alten bleibe. Der Referent faßt nun die Ausstellungen, welche am bisher Gebräuchlichen gemacht werden, näher ins Auge und hebt als die bedeutendste Klage zunächst die hervor, daß die Schule durch die kirchliche Unterweisung gestört werde, namentlich in Folge der Tageszeit, die zu der letztern gewöhnlich verwendet werde. Daß in Folge dies den Confirmanden namentlich bei Schulen, die von der Kirche weiter entfernt sind, wöchentlich 6, 8 und mehr Stunden verloren gehen, wird von verschiedenen Gutachten nachgewiesen. Der Referent von Kirchberg-Koppigen berechnet, daß auf 259 Stunden Confirmandenunterricht 453 Stunden Schulversäumnisse fallen. Stark wird ferner von denselben die Störung betont, worunter die Schule im Allgemeinen durch das frühere Weggehen und das verspätete Eintreten der Confirmanden leidet. Aehnlich spricht sich das Gutachten für Heimiswyl-Wynigen aus und Herr Referent Ammann pflichtet bei, daß die Wahl der Mittagszeit unstreitig ein Uebel sei. Derselbe findet ferner nicht unbegründet die Annahme, daß die Eile, womit sich entferntere Kinder durch Wind und Wetter von der Schule zur Unterweisung begeben müssen, die Unregelmäßigkeit hinsichtlich des Mittagsmahls, die Ueberfüllung mit Unterricht der Gesundheit der Kinder nachtheilig sei. Dagegen solle aber die Schule nicht vergessen, daß ihr namentlich zur Zeit einer laxen Handhabung des Schulbesuchs durch die Aufeinanderfolge von Schule und Unterweisung mancher Dienst geleistet worden sei, indem ältere Schüler an Unterweisungstagen am ehesten auch in der Schule erschienen seien. Der Referent ist ferner der Ansicht, daß auch die Dauer des Unterrichts sowie das Alter zum Eintritt oder Austritt bestimmt und behufs größerer Uebereinstimmung geregelt werden müsse. Die herrschende Willkür sei entschieden ein Uebel, könne jedoch nicht den Geistlichen zum Vorwurf gemacht werden, sondern falle den laxen Bestimmungen der Predigerordnung vom 20. September 1824 zur Last. „Die Unterweisungen, heißt es daselbst, sollen

wöchentlich wenigstens 3 Stunden einnehmen und 2 Jahre dauern, wenn nicht etwa die Größe der Gemeinde einjährige Unterweisungscurse nothwendig macht." Wie verschieden dieser Passus aufgefaßt werde, gehe ja daraus hervor, daß Oberburg und Hasle ihren Curs reducirt haben, während das benachbarte Heimiswyl mit größerer Bevölkerung und ebenso großer Ausdehnung die zweijährigen Curse beibehalten habe. In diesem Stück müsse Ordnung geschaffen werden; doch werde davon weniger die Schule als die Kirche berührt. Ungleich größeres Interesse habe die Schule an der Beseitigung des Uebelstandes, daß das Alter der Aufnahme in den Confirmandenunterricht nicht genau bestimmt sei. Die Predigerordnung sage darüber blos „die Confirmation solle wo möglich erst nach zurückgelegtem 16. Altersjahr geschehen." Da nun die Schulpflicht nach §. 4 des Gesetzes über die Organisation des Schulwesens bis zur Admission daure, so hange es von einer willkürlichen Deutung jenes „wo möglich" ab, die Schulzeit zu verlängern oder zu verkürzen. In Burgdorf z. B., wo jeweilen der ganze Jahrgang in den Unterweisungscurs genommen werde, könne ein Kind mit 15¼ Jahren admittirt werden, während ein anderes von gleichem Jahrgang anderwärts, wo mit August oder September geschlossen werde, beinahe 17 Jahre alt werden müßte, ehe es vollständig entlassen werden könnte. Man solle indessen auch hier die „Differenzen" nicht „tiefer" machen, als sie wirklich seien, da in der Regel die Confirmanden bis zur Zeit ihrer gänzlichen Entlassung im Herbst 16 Jahre alt werden und die meisten Geistlichen sich einer strengern Praxis zuneigen.

Eine Menge anderer Klagen, die neben dem Gesagten laut werden, sind nach der Ansicht des Referenten entweder gar nicht begründet oder wenn begründet, durch kein Gesetz zu beseitigen. Dahin gehöre die Klage über das Verhalten der Unterweisungsschüler auf dem Hin- und Herweg, welche sich theilweise auch auf den Schulweg übertragen ließe und woran nicht der Unterricht sondern das böse, dem Guten wiederstrebende Herz schuld sei. Geistliche, Lehrer, Gemeindsbehörden, Publicum tragen mit die Verantwortung, wenn sie Gleichgültigkeit und Nachsicht walten ließen, wo strenge Ueberwachung und nöthigenfalls Bestrafung der Fehlbaren am Platze wäre; aber man forsche zu wenig nach und selten finde sich Jemand, der von muthwilligen Streichen der Jugend dem Geistlichen oder Lehrer Anzeige mache. Es müßte schlimm stehen um den Confirmandenunterricht, bemerkt der Referent ferner, wenn die Klage, daß die Unterweisungsschüler nicht mehr so fleißig, vertraulich und folgsam seien, wie ehedem, den Unterweisungen zur Last fielen; schlimm sei es freilich, wenn man solche Wahrnehmungen mache, dieselben finden ihre Begründung jedoch in ganz andern Verhältnissen: in der neuen Entwicklungsperiode, in welche die Schüler treten, in der hochmüthigen Menschennatur, im Mangel an Zucht und Vermahnung von Seite der Geistlichen und wohl auch im Mangel an Autorität von Seite des Lehrers. Der Redner selbst spricht indeß von der entgegengesetzten erfreulichen Erfahrung, daß meistens ein ernsteres Erfassen der Aufgabe eines Schülers beginne, wo die Kinder durch die Vorbereitung zum h. Abendmahl auch die Nähe großer Aufgaben und strengerer Anforderungen verspüren.

Daß die häuslichen Arbeiten für die Schule während der Zeit des Confirmandenunterrichts oft schlechter und nachlässiger gemacht werden, glaubt der Referent gerne, indem träge Schüler noch so froh seien, sich mit den Aufgaben der Geistlichen zu entschuldigen. Es könne vorkommen, daß die Arbeiten zeitweise sich häufen; in der Regel solle nur der Lehrer versichert sein, daß der Schüler füglich beiden Herren dienen könne, dem Lehrer und dem Prediger, wenn er nur ernstlich wolle. Das Schlagwort „man kann nicht zweien Herren dienen", das der Referent der Kreissynode Signau anwende, habe hier gar nichts zu bedeuten, sonst müßte sofort jede Anstalt aufgehoben werden, wo zwei oder mehr Lehrer Anforderungen an den Schüler stellen. Damit der Schüler nicht überladen werde, genüge eine Verständigung der verschiedenen Lehrer und diese sollte auch zwischen Kirche und Schule möglich sein. Treffen dann auch einmal doppelte Aufgaben zusammen, wohlan, so werde man nur nicht gleich so weich und zärtlich gegen die armen Kinder und beklage sie als arme Tröpfe um des harten Joches und der schweren Last willen, die sie tragen sollen, sondern halte fest das Wort des Weisen im alten Bunde: „Es ist gut dem Manne, daß er sein Joch in der Jugend trage." Hierin liege gewiß kein Grund, die Gleichzeitigkeit des Schul- und Unterweisungsunterrichts aufzuheben (worauf es mit jener Klage eigentlich abgesehen sei) und den letztern in den äußersten Winkel des Kindesalters hinauszuschieben.

(Schluß folgt.)

---

## An Herrn Pfr. Langhans in Münchenbuchsee*).

Wohlehrwürdiger Herr!

Der Unterzeichnete ist Ihnen gänzlich unbekannt, vielleicht sogar dem Namen nach, und dennoch nennen Sie mich auf S. 26 Ihrer Broschüre „Rückblick auf den Seminarkampf" einen perfiden Mann. Sie sagen ferner: „Mit so blind und illoyal eifernden Gegnern hatte es also Herr Morf zu thun„ und im gleichen Athemzuge urtheilen Sie über mich und meine Kenntnisse in einer Weise, die kränkend und beleidigend ist. Das Ganze sieht einer Verleumdung und Beschimpfung fast so ähnlich wie ein Ei dem andern, und gewiß ist schon Mancher vom Richter strenge bestraft worden, der nicht so viel über einen Andern gesagt hat, als Sie in der erwähnten Stelle über mich sagen.

Könnten Sie sich wundern, wenn ich ein wenig warm würde, wenn ich den Spieß umkehrte und mit Pathos ausriefe: Seht, solche Freunde und Vertheidiger hat Herr Morf!

Ich werde aber nicht warm und mein Blut geräth keineswegs in Wallung; ich trete in aller Ruhe vor Sie hin, und will Ihnen aufrichtig und getreu erzählen, wie es sich mit der Sache verhält, wegen der Sie so erbittert auf mich sind. Es scheint, Sie sind vollständig falsch berichtet und darum antworte ich Ihnen mit Ruhe. Vielleicht können Sie sich dann entschließen, Ihre harten Anschuldigungen und Ihre beleidigenden Aeußerungen zurück zu nehmen. Hören Sie die reine Wahrheit.

Herr Lehrer Bützberger behandelte in einer Versammlung der Kreissynode Aarwangen, welche am 29. Januar 1859 in Langenthal statt hatte, mit Kindern vom 2ten Schuljahr ein Geschichtchen in sachlicher, vorzugsweise aber in sprachlicher Hinsicht. Er hielt dabei sich streng an Morf's Kommentar, und ich anerkannte unumwunden, daß er von seinem oder vielmehr vom Morfischen Standpunkte aus betrachtet, die Aufgabe sehr gut gelöst habe. Es heißt darüber im Protokoll buchstäblich: „Gut bittet ferner den Lehrer Bützberger, ihm diese Einwürfe nicht übel deuten zu wollen, da er sie gegenüber der Methode mache; ihn solle also kein Vorwurf treffen, als habe er die Behandlung nicht mit Geschick und der Aufgabe gemäß vorgenommen." Ferner: „Ueber die Lektüre selber äußerte die Versammlung ihre volle Zufriedenheit, **alle** auf dieselbe Bezug habenden Aeußerungen stimmen darin überein, daß Lehrer Bützberger seine Aufgabe gewissenhaft und mit Sachkenntniß gelöst habe."

Alle meine Einwürfe bezogen sich auf die Methode, über diese sprach ich mich aber ziemlich scharf aus und faßte dann das Gesagte in einer kurzen Einsendung in No. 10 des Oberaargauers (1859) also zusammen:

„Die Morf'sche Sprachmethode. Letzten Samstag war die

---

*) Obgleich mit der Wahl des neuen Direktors die Seminarfrage ihre faktische Erledigung gefunden hat, mithin jeder Grund zu weiterer Polemik in dieser Sache dahinfällt, so können wir doch einem in öffentlicher Schrift hart angegriffenen Manne die Aufnahme seiner mit Namensunterschrift versehenen Rechtfertigung in die Spalten unsres Blattes nicht verweigern. D. Red.

Kreissynode in Langenthal versammelt. Da behandelte ein Lehrer nach Morf's Vorschrift mit Kindern vom 2ten Schuljahr ein schönes Geschichtchen aus dem Berner Lesebüchlein. Wir heben nun aus der lebhaften Diskussion, die sich über diese Musterlektion, insbesondere aber über die Morf'sche Methode entspann, Folgendes hervor:

1. Die sogenannte Morf'sche Methode ist nicht neu. Sie war den schweizerischen Schulmännern schon vor Jahrzehnten bekannt, mußte aber bei der Hebung und Verbesserung des Volksschulwesens überall einer bessern Methode weichen.

2. Die neue Methode, wie sie namentlich von Scherr ausgebildet und seinen Lehrmitteln zu Grund gelegt wurde, fand nicht nur in allen regenerirten Kantonen Eingang, sondern sie wurde beim Volke beliebt und bringt die besten Früchte.

3. Die Wiederaufnahme der veralteten Methode in unserem Seminar ist der größte Rückschritt, den man seit 20 Jahren im schweizerischen Schulwesen angestrebt hat.

4. Die Morf'sche Methode, wie sie der Herr Seminardirektor in seiner Anweisung dargelegt hat, führt zu vollständigem Unsinn *) und erzeugt gedankenlose Schwatzhaftigkeit.

5. Morf eifert gegen grammatischen Unterricht in den Volksschulen und er selbst plagt schon die kleinen Kinder damit und verlangt doppelt so viel als die Scherr'schen Lehrmittel enthalten. Er versteigt sich in seinen Anforderungen an den grammatischen Unterricht bis zum Lächerlichen.

6. Das Verzerren, Verrenken und Durchkneten der Lesestücke, wie es Morf vorschreibt, verwirrt die Schüler und verderbt das Sprachgefühl vollständig.

7. Anstatt Freude am Lesen zu erwecken, muß die Morf'sche Behandlung Langeweile und Widerwille gegen das Lesen bei jedem unverdorbenen Kinde erwecken.

Wenn die Sprachübungen nach Morf aber auch alle gut und zweckmäßig wären, so müßte man diese Methode doch verwerfen:

1. Weil die unendliche Menge der Uebungen viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen würden.

2. Weil sie viel weniger Gelegenheit darbietet, die Klassen still und gleichwohl anregend zu beschäftigen, als die Methode von Scherr.

3. Weil nur die besten und gewandtesten Lehrer sich mit Morf's Methode so bekannt zu machen im Stande wären, daß sie sich in dem wirren Gemenge zurecht finden und das Ziel erreichen könnten.

Wenn solche Aeußerungen gethan werden können, ohne Widerlegung zu finden, so ist es nothwendig, daß Lehrer und Schulbehörden die Sache ernstlich prüfen und daß das ganze Volk dieser Angelegenheit alle Aufmerksamkeit schenke."

So viel schrieb ich damals in den Oberaargauer und zu dem stehe ich noch heute. Morf's Sprachunterricht ist übrigens durch die 4 bekannten Sprachartikel, die in der „N. B. Schul-Z." und nachher in besonderm Abdrucke erschienen sind, nicht nur beurtheilt, sondern verurtheilt. Die genannten Artikel sind mit so viel Ueberlegenheit und Sachkenntniß geschrieben und ihre klare Sprache ist so überzeugend, daß ich so frei bin, Ihnen, Herr Pfarrer! ein Exemplar hier beizulegen.

Daß sich später, vielleicht durch Mißverständniß meiner Einsendung veranlaßt, mehrere Vertheidiger des Herrn Bützberger **(den ich nie angegriffen, sondern ausdrücklich belobt hatte)** erhoben und diese dann einen Angriff auf Lehrer Bützberger und eine Vertheidigung der Morf'schen Methode hervorriefen, das war mir natürlich nicht recht, ich trage aber keine Schuld daran und habe weder direkte noch indirekte an dem ganzen Streite weitern Antheil genommen. Hingegen stimmte ich später wieder recht gerne dazu, daß die Vorsteherschaft der Kreissynode Herrn Bützberger ein Zeugniß ausstelle des Inhalts, er habe jene Musterlektion gut abgehalten, obgleich ich es für sehr überflüssig erachtete, ein solches Zeugniß zu verlangen.

Ich glaube Ihnen nun, wohlehrwürdiger Herr Pfarrer, klar genug angegeben zu haben, was ich in dieser Sache, wegen der Sie mich so hart anklagen, gethan habe. Daß ich die Wahrheit geredet, deß' dürfen Sie sicher sein, Sie können sich darüber in Langenthal bei wem Sie wollen und bei der ganzen Kreissynode Aarwangen erkundigen. Ich schließe daher also:

1. Es ist nicht wahr, daß ich in einem öffentlichen Blatte den Unterricht eines Lehrers zum Gespötte machte.

2. Die hiesigen Schulkommissionen und die ganze Gemeinde werden Ihnen aber auch bezeugen, daß es nicht wahr ist, daß Hausväter und Schulbehörden die Sache zu untersuchen anfingen und daß deßwegen Niemand beunruhigt wurde als einige allzu empfindliche Freunde des Herrn Morf.

3. Die Resultate, die diese Untersuchungen nach Ihren Angaben ergeben haben sollen, sind also rein erdichtet.

4. Ihre Ausfälle auf mich und meine Kenntnisse habe ich durch nichts verschuldet.

5. Es ist nicht wahr, daß ich aus der besprochenen Lektion Nichts gelernt habe. Im Gegentheil es wurde mir aufs Neue klar und deutlich, daß man sich von Morfs Methode fern halten müsse, wenn man einen guten Sprachunterricht ertheilen wolle.

Wollen Sie nun jene Anmerkung auf Seite 26 gleichwohl stehen lassen? Es scheint mir unmöglich, daß Ihnen Ihr Gewissen es erlaubt. Daß ich ein perfider Mann sei, hat mir noch Niemand gesagt und eine Rechtfertigung bin ich mir und meinen Freunden schuldig. Entschließen Sie sich, mir diese freiwillig und in Bälde zu geben!

Ich gewärtige Ihre Entschließung und zeichne mit Achtung und Ergebenheit.

Langenthal im August 1860.

Johannes Gut, Sekundarlehrer.

*) Ein achtjähriger Knabe z. B. liest: „Ich werde in einem Garten arbeiten, der nicht weit von einem Flusse liegen wird. Mein kleines Töchterlein, Marie, wird nicht weit von mir spielen und es wird den Fischen zusehen, die im Flusse spielen werden" u. s. w. nur breiter.

## Mittheilungen.

**Bern.** Die landwirthschaftliche Anstalt auf der Rütti. Die Organisation derselben ist nun so weit vorgeschritten, daß der Hauptkurs mit 1. September 1860 beginnen kann. Die Zusammensetzung des Lehrerpersonals und die ganze Organisation der Anstalt berechtigt zu der Hoffnung, daß die neue Schule zum Segen des Landes gedeihen werde. Die Stellen des Direktors, der Lehrer und Werkführer sind durchgehends mit einheimischen Kräften besetzt, so daß die Anstalt einen ächt bernerischen Charakter tragen wird.

Am 1. Mai wurde mit Rücksicht auf die jurassischen Zöglinge ein Vorkurs eröffnet, der von neun Zöglingen besucht ist, die mit Lust und Liebe in Feld und Schule arbeiten.

Für den Hauptkurs sind bereits 28 Zöglinge angemeldet und weitere Anmeldungen stehen bis zum 20. August noch in Aussicht. Es sind 27 Berner und 1 Freiburger.

Am stärksten betheiligt sind der Jura und das Oberland, schwach das Mittelland, Seeland und der Oberaargau, gar nicht das Emmenthal; dieses Verhältniß ist sehr auffallend und widerlegt die oft geltend gemachte Ansicht, es gereiche die landwirthschaftliche Schule nur den ackerbautreibenden Gegenden des Kantons zum Vortheil.

Die praktische Bethätigung der Zöglinge umfaßt alle wirthschaftlichen Arbeiten, welche die Bewirthschaftung des circa 190 Jucharten haltenden Rütti-Gutes und des 1200 Jucharten umfassenden Waldreviers erfordern. — Im Sommer herrschen natürlich die praktischen Arbeiten vor; in Zeiten der dringendsten Feldarbeiten wird der theoretische Unterricht ausgesetzt und auch die Waldbauschüler zu den landwirthschaftlichen Arbeiten beigezogen, und umgekehrt werden in Zeiten, wo die forstlichen Arbeiten drängen, auch die Ackerbauschüler zu den Waldkulturen, Durchforstungen 2c. angehalten. Im Winter, sowie an Regentagen im Sommer, herrscht der theoretische Unterricht vor. — Der Unterricht in der Mathematik und Naturkunde wird in beiden Abtheilungen gemeinsam ertheilt, in den Spezialfächern hin-

gegen getrennt; doch erhalten die Ackerbauschüler einen encyclopädischen Kurs in der Forstwirthschaftslehre und umgekehrt die Waldbauschüler einen solchen in der Landwirthschaftslehre.

Für das nächste Wintersemester wird der Unterricht in den verschiedenen Fächern vertheilt, wie folgt:

Landwirthschaftslehre und Viehzucht: Direktor Matti.
Forstwirthschaftslehre u. Meßübungen: Hülfslehrer Schlosser.
Rechnen und Geometrie: Werkführer Hänni.
Buchhaltung und Drainage: Werkführer Jauß.

Anatomie und Thierheilkunde wird von einem Professor der Thierarzneischule in Bern ertheilt werden. Ferner wird den Zöglingen Gelegenheit gegeben, Privatunterricht in deutscher und französischer Sprache zu nehmen.

Die innere Ausstattung der Schule: Mobiliar und Lehrmittel erfordern noch ansehnliche Opfer, doch steht zu hoffen, daß Volk und Behörden der Anstalt ein freundliches Wohlwollen erhalten werden und daß dieselbe diesem Wohlwollen sich würdig machen wird.

— ☞ Der Reg. Rath hat den 14. d. zum Seminardirektor in Münchenbuchsee gewählt: Hrn. Rüegg, Seminardirektor in St. Gallen. Wir freuen uns aufrichtig dieser Wahl. Herr Rüegg ist einer der tüchtigsten Zöglinge Scherrs und hat sich in der Leitung des paritätischen Seminars in St. Gallen als ausgezeichneter Schulmann ausgewiesen. Der neue Direktor mag nur getrost hierher kommen. Er wird sicher bei den Behörden die nachdrücklichste Unterstützung finden in Allem, was das Gedeihen der Anstalt fördern kann und auch die Lehrer werden ihm mit vollem Vertrauen entgegenkommen.

— Journalschau. Nr. 191 der „Berner Zeitung" bringt eine Erklärung von Hrn. Schulinspektor Antenen, worin derselbe die Gründe angibt, warum er sich nicht in der Sitzung der Seminarkommission eingefunden habe, welche den Vorschlag für die Seminardirektorstelle in Münchenbuchsee zu machen hatte. — Das gleiche Blatt bringt eine merkwürdige Zusammenstellung von Aeußerungen des Hrn. Pfr. Langhans über das Seminar unter Grunholzer und Morf — eine praktische Widerlegung des Satzes: Man kann nicht zweien Herren dienen.

**Von der Aare**, 12. Aug. Die N. B. Sch. hat in ihrer letzten Nr. angedeutet, daß die Seminarangelegenheit bereits aus dem Bereich der Zeitungspolemik getreten sei. Obgleich wir dieß für richtig halten, so erlauben wir uns doch noch ein kurzes Wort in Sachen.

Hr. Pfr. Langhans hat in seinem Schriftchen über den „Seminarkampf" dem Berichterstatter der Schulsynode über die Seminarfrage (1858) Hrn. Schulinspektor Antenen vorgeworfen, „der ganze Bericht trage ein ausdrückliches Gepräge fortwährenden Tadels" (gegen das jetzige Seminar in Münchenbuchsee). Schreiber dieser Zeilen hat den Verhandlungen der Schulsynode über diese Frage von Anfang bis zu Ende mit großer Theilnahme beigewohnt, kann aber nicht begreifen, wie man es wagt, gegen den Verfasser des Berichts einen solchen Vorwurf zu erheben. Dieser war, obgleich umfassend und alle Verhältnisse der Anstalt im Ganzen wie im Einzelnen beleuchtend, nach Form und Inhalt so streng objectiv gehalten, daß nur Böswilligkeit oder Vornirtheit etwas Anderes als eine rein sachliche Beleuchtung des Gegenstandes darin erblicken konnte. Alles, was der Verfasser des „Rückblick auf den Seminarkampf" in dieser Beziehung sagt, ist durch und durch unbegründet. Davon kann man sich noch jetzt beim Durchlesen des betreffenden Actenstückes überzeugen. Wenn in dem Berichte ein Tadel gegen das jetzige Seminar lag, so ist die Schuld einzig in den elenden Seminarzuständen, die gerade durch die allseitig als nothwendig erkannte Reorganisation beseitigt werden sollten, nicht aber in dem Berichterstatter zu suchen. Das Bestehende befriedigte nicht, daher verlangte man eine durchgreifende Reorganisation. Sehr natürlich, daß unter diesen Umständen eine Zeichnung der Anstalt, wie sie sein sollte nach Geist und Einrichtung, keine Lobrede auf das jetzige Seminar enthalten konnte. Der Verfasser genannter Brochüre hat sich und der Anstalt mit diesem höchst ungeschickten Anlaufe nur ein Armuthszeugniß ausgestellt. Hr. Langhans soll sich nicht wundern, wenn sein kopfloses Auftreten in dieser Angelegenheit, wenigstens theilweise, nach Verdienen gezeichnet wird.

**Amt Seftigen.** Die hiesige Kreissynode wird derjenigen von Schwarzenburg am 25. August einen Besuch abstatten in Schwarzenburg selbst. Freundschaftliche Begrüßung und Besprechungen aus dem Berufsleben, sowie Befestigung alter und Anknüpfung neuer Freundschaften unter guten Nachbarn ist der Zweck dieser Vereinigung, die gewiß im Kalender des Lehrer- und Conferenzlebens der Theilnehmer als ein schöner Festtag verzeichnet werden wird. Die Versammlung wird beehrt werden durch die Gegenwart der Herren Reg. Statthalter beider Aemter, die die Einladung an sie als Beweis von Achtung und Freundschaft der Lehrer annehmen durften und auch gütigst annahmen. J. K.

**La Chaux de fonds** hat vor Kurzem mit großem Glanze ein neues Schulhaus eingeweiht. Dasselbe ist das geräumigste und prächtigste Gebäude der ganzen Ortschaft (was in dem schweizerischen Paris schon etwas bedeuten will), ein wahrer Palast, dessen sich kein Fürst zu schämen hätte. „National Suisse" weist bei diesem Anlasse in schönen Worten auf die Bedeutung einer guten Jugendbildung für die materielle und geistige Wohlfahrt eines Volkes hin und hebt namentlich die großen Opfer hervor, welche der Kanton Neuenburg seit 1848 für dieselbe bereits gebracht habe und noch ferner zu bringen gesonnen sei. Die Republik wisse gar wohl, daß ohne eine tüchtige Jugenderziehung die Freiheit ihre Segnungen nie in vollem Maße bringen könne.

In **Solothurn** wurde Anfangs dieses Monats ein allgemeines Jugendfest gefeiert, wobei namentlich auch die gut geleiteten und im Ganzen genommen auch zu voller Befriedigung ausgeführten Turnübungen wohlverdiente Aufmerksamkeit erregten. Ueberhaupt gibt sich in diesem Kanton in letzter Zeit ein sehr reges Leben und rühriges Schaffen auf dem Gebiete des Volksschulwesens kund.

**Zürich.** Die Todtenfeier Heinrich Zollingers wird am Tage der diesjährigen Schulsynode abgehalten. Hr. Grunholzer wird die Gedächtnißrede sprechen.

---

Ernennungen.

Der Reg. Rath hat den 14. dies erwählt:
Als Seminardirector zu Münchenbuchsee: Hrn. Rüegg, Seminardirector in St. Gallen.
Als Director des Lehrerinnenseminars in Hindelbank: Hrn. Pfarrer Boll, den bisherigen.
Als Hauptlehrer: Hrn. Spychiger, den bisherigen.
Die Erziehungsdirection hat bestätigt:
Hrn. Wälti in Aarwangen als Ob.-Lehrer in Utzenstorf.
„ Hegi von Roggwyl als Lehrer in Hofstetten.

---

# Einladung an die bernischen Lehrer.

Eine Anzahl Männer aus dem Amte Büren trat am 5. August letzthin in Reiben zu einer Vorversammlung zusammen, zur Besprechung der so höchst wichtigen Frage über die Aufhebung der bisherigen engherzigen, ungerechten Bestimmungen in Betreff der Benutzung der Burgergüter. Auch der außer seinem Burgerorte wohnende Bürger soll in Zukunft einen Genuß von seinem Burgergute beziehen — das ist das Bestreben dieser Männer. Um diese Angelegenheit nun ernstlich an die Hand zu nehmen, hat die besagte Vorversammlung beschlossen, alle in dieser Angelegenheit Gleichgesinnten zu einer größern Versammlung auf **Sontag den 26. August**, Nachmittags 1 Uhr im **Gasthof** zum **Jura** in **Biel** einzuladen. Auch an die Lehrer ergeht diese freundliche Einladung, da die große Mehrzahl von ihnen durch ihren Beruf gezwungen ist, außer ihrem Burgerorte zu wohnen.

Also Sonntag den 26. August nach Biel!

Aus Auftrag.

Verantwortliche Redaktion: J. König. — Druck und Verlag von E. Schüler.